







Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für den Markt Remlingen

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB -;

# Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für die 6. Flächennutzungsplanänderung des Marktes Remlingen

Der Marktgemeinderat Remlingen hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Remlingen beschlossen.

### Geltungsbereiche:

| Tiefenthaler Höhe                                                                                                          | Rapplesberg                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das Plangebiet wird begrenzt:  o im Norden durch Waldflächen o im Osten, Westen und Süden durch Flächen für Landwirtschaft | Das Plangebiet wird begrenzt:  o im Norden und Süden durch Flächen für die Landwirtschaft o im Westen und Osten durch Waldflächen                                                                |
| 1975) Projektgebiet                                                                                                        | arg arg                                                                                                                                                                                          |
| Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 3358, 3357 und 3356 (Tfl.) mit einer Fläche von 4,05 ha | Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 4087 (Tfl.), 4086, 4085, 4084, 4083, 4082, 4081, 4080 (Tfl.), 4074 (Tfl.), 4076 (Tfl.) und 4079 mit einer Fläche von 15,28 ha |

An die Amtstafel

angeheftet: 27.02.2024

abzunehmen/abgenommen: 15.03.2024

## Gutlage Hubertusgraben Das Plangebiet wird begrenzt: Das Plangebiet wird begrenzt: o im Norden und Westen durch Waldflächen im Norden, Süden und Westen durch Fläim Süden und Osten durch Flächen für chen für Landwirtschaft im Osten durch Flächen für Landwirtschaft Landwirtschaft Projektgebie Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurnummer 2930 mit einer Fläche von 6.40 ha die Flurnummern 2966 (Tfl.), 2954 und 2953 mit einer Fläche von 10,26 ha

Die Gesamtfläche des Änderungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beträgt ca. 36 ha.

Die Geltungsbereiche ergeben sich auch aus den diesem Beschluss anliegenden maßstäblichen Lageplänen mit Stand vom 25.01.2024, die deren wesentlicher Bestandteil sind.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes kann vom

#### 28.02.2024 bis 13.03.2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, 97264 Helmstadt, Im Kies 8, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag Montag und Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

Donnerstag

bzw. auf der Internetseite unter www.remlingen.de/buergerservice/ortsrecht eingesehen werden.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, sodass sich die im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungspläne PV-Freiflächenanlagen "Tiefenthaler Höhe", "Rapplesberg", "Hubertusgraben" und "Gutlage" aus dem Flächennutzungsplan entwickeln.

Helmstadt, den 15.02.2024 VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Bachmann

Gemeinschaftsvorsitzender

An die Amtstafel

angeheftet: 27.02.2024

abzunehmen/abgenommen: 15.03.2024